

Erasmus+ Inklusionsunterstützung

Erasmus+ Hochschulbildung

Margit Dirnberger

Susanna Valentin

15.05.2024

In der folgenden Präsentation
sind mit dem Begriff „Studierende“ immer
„Studierende **und** kürzlich Graduierte“
gemeint.

Überblick

- Was ist Erasmus+ Inklusionsunterstützung?
- Zielgruppen
- förderfähige Kosten
- Antrag auf Inklusionsunterstützung Call 2024
- Abrechnung
- Eintrag Inklusion ins Beneficiary Module

Was ist Inklusionsunterstützung?

Was ist Erasmus+ Inklusionsunterstützung?

- **zusätzliche finanzielle Unterstützung**

- deckt zusätzliche Kosten ab
- deckt nur Eckkosten ab
- keine Standard Reise- und Aufenthaltskosten (da durch Erasmus+ Zuschuss gedeckt)

oder

- **immaterielle Unterstützung**

- z.B. Buddysystem
- Hilfe bei Organisation & Beratung
- Lösung für Barrierefreiheit
- Vermeidung von unsichtbaren Hürden im Bewerbungsprozess

Finanzielle Unterstützung

- Erasmus+ Teilnehmende erhalten **zusätzliche** Förderung in beliebiger Höhe (vorbehaltlich budgetärer Bedeckbarkeit)
- Hochschulen erhalten zusätzlich **125 Euro OS-Mittel** pro durchgeführte Mobilität

Rahmenbedingungen

- Wenn bei einer Mobilität **Mehrkosten** aufgrund einer bestimmten **Barriere** anfallen, kann dies mit Inklusionsunterstützung abgedeckt werden.
- Die Mobilität wäre ohne extra finanzielle Unterstützung oder andere Unterstützung nicht möglich.
- Mehrkosten können anfallen
 - **während** der Mobilität **oder/und**
 - **vor** der Mobilität als „Vorbereitender Besuch“

Definition: Mehrkosten bei einem Erasmus+ Aufenthalt

- Mehrkosten entstehen, wenn aufgrund einer bestimmten Situation
 - Kosten anfallen, die ohne Erasmus+ Mobilität nicht anfallen.
 - Kosten anfallen, die normalerweise am Ort der Entsendeeinrichtung nicht anfallen.
 - für denselben Bedarf im Zielland höhere Kosten als am Ort der Entsendeeinrichtung anfallen.
 - Studierende ihre betreuungspflichtigen Kinder mitnehmen und die Mobilität als Familie mit der Mobilität **einer** Person verglichen wird.

Spedition

Parkplatz

Schwimmhalle

Größere
Wohnung,
bestimmte Lage

Inklusionsunterstützung – Kostenabschätzung KA131/KA171 (Outgoings)

- basiert immer auf einem **Vergleich** zwischen dem Leben in Österreich und dem Leben im Zielland.
- Teilnehmende müssen sich überlegen & recherchieren:
 - Wie lebe und studiere ich in Österreich?
 - Was brauche und habe ich in Österreich?
 - Was brauche ich im Zielland?
 - Was kostet es in Österreich? Was kostet es im Zielland?
 - Wer zahlt es in Österreich?
 - Welche Kosten, Beihilfen werden von anderen Stellen im Ausland übernommen?
- Teilnehmende müssen Kostenvoranschläge, Angebote einholen

Inklusionsunterstützung – Kostenabschätzung KA171 (Incomings)

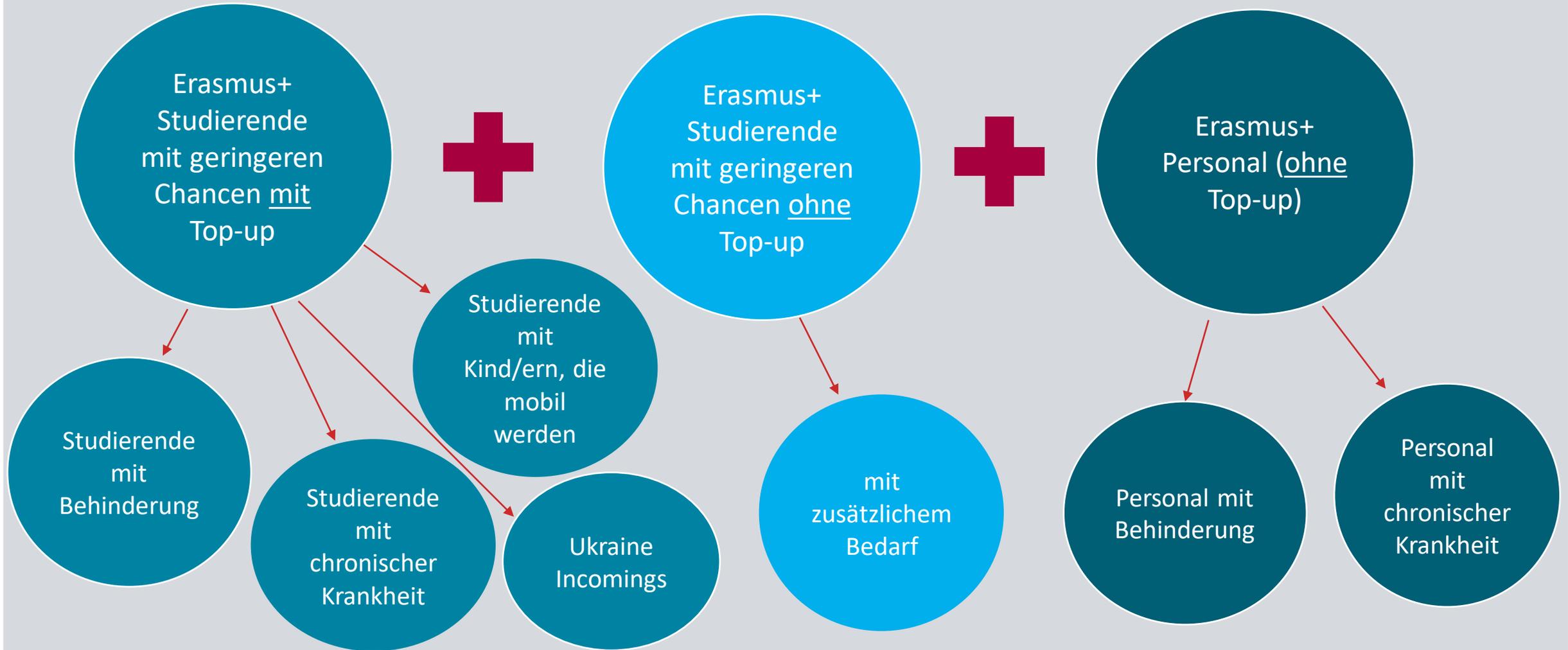
- basiert immer auf einem **Vergleich** zwischen dem Leben im Land der entsendenden Hochschule (Drittstaat) und dem Leben in Österreich.
- Teilnehmende müssen sich überlegen & recherchieren:
 - Wie lebe und studiere ich im Land der entsendenden Hochschule?
 - Was brauche und habe ich im Land der entsendenden Hochschule?
 - Was brauche ich in Österreich?
 - Was kostet es im Land der entsendenden Hochschule? Was kostet es in Österreich?
 - Wer zahlt es?
 - Welche Kosten, Beihilfen werden von anderen Stellen im Ausland übernommen?
- Teilnehmende müssen Kostenvoranschläge, Angebote einholen

Zielgruppen

Wer kann Inklusionsunterstützung erhalten?

- Teilnehmende mit geringeren Chancen
- in allen Erasmus+ Aktivitäten:
 - Studierendenmobilität
 - Personalmobilität
 - Blended Mobility
 - Blended Intensive Programmes

Zielgruppen für Inklusionsunterstützung





Unterschied

Top-up

- für Studierende mit definierter Zielgruppe
- pro Call vom BMBWF/OeAD festgelegt
- automatisch von HEI genehmigt bei Zugehörigkeit zu Zielgruppe
- finanzieller Zusatz zu Standard-Aufenthalts-/Reisekosten
- Pauschale
- Anreiz für die Mobilität

Inklusionsunterstützung

- für Studierende & Personal
- für Personen mit geringeren Chancen mit oder ohne Top-up
- nur mit Antrag & Genehmigung vom OeAD
- Übernahme von zusätzlich anfallenden Kosten
- Echkosten
- Abrechnung nach tatsächlicher Verwendung

Wie wickelt eine Hochschule Inklusionsunterstützung für ihre Teilnehmenden ab?

Die Hochschule

- berät & nimmt den Inklusionsbedarf ihrer Erasmus+ Teilnehmenden auf
- stellt den Antrag auf Inklusionsunterstützung beim OeAD
- unterzeichnet ggf. eine Vereinbarung mit dem OeAD
- stellt den Erasmus+ Teilnehmenden eine Zuschussvereinbarung aus
- zahlt die Inklusionsunterstützung rechtzeitig aus
- fordert nach dem Erasmus+ Aufenthalt die Belege an
- rechnet die tatsächlich angefallenen Kosten ab
- trägt den Betrag in Beneficiary Module ein

Vor dem Antrag

Bedarf bei Erasmus+ Teilnehmenden abfragen

- Bitte den Bedarf an Inklusionsunterstützung so früh wie möglich abfragen!
- in Ihrem Bewerbungsformular:

Beispiel:

„Haben Sie einen Mehrbedarf an Unterstützung aufgrund einer Behinderung, einer Krankheit, einer Lernschwäche, aufgrund Betreuungspflichten oder einer anderen bestimmten Situation?

Bei Erasmus+ gibt es für Personen mit geringeren Chancen höhere Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote.“

Förderfähige Kosten

Kriterien förderfähige Kosten

- **Mehrkosten**
 - siehe Folie 5-8
- **Echtkosten**
 - Kosten, die tatsächlich in der Mobilitätsaktivität anfallen
 - offizielle Belege/Rechnungen notwendig

Beispiele förderfähige Kosten (Auswahl)

Vorbereitender
Besuch

Reisekosten
Arzttermine

Gebärdensprach-
dolmetscher/innen

Begleitperson

Persönliche Assistenz

Kinderbetreuung,
Kindergarten

Transportkosten
(Spedition)

Beförderungskosten
(Taxi)

Mitschreibtutor/in

Erhöhte Reise- und
Unterkunftskosten

Reisekosten zur
Selbsthilfegruppe

Digitalisierung
Lernmaterial

Beispiel: Begleitperson

- werden über eine Pauschale gefördert (Staff rates von Personalmobilität)
- pro Tag bis zu 60 Tagen
- ab dem 61. Tag nach Echkosten
- notwendig: Ehrenwörtliche Erklärung
 - z.B. dass keine EU-Förderung und keine sonstige Förderung für den Zweck eines Auslandsaufenthalts im betreffenden Gastland bezogen wird etc.

Beispiele förderfähige Kosten Inklusionsunterstützung außerhalb definierter Top-up Zielgruppen

- Kind fährt nicht mit

Zusätzliche
Kinderbetreuung
zu Hause

- Transgender-Person

Zusätzliche
Reisekosten für
Therapie in AT

- vorübergehende gesundheitliche Einschränkung, z.B. Beinbruch

Reisekosten
Arzttermine

Taxi

Begleitperson Anreise

Was wird nicht gefördert?

- Kosten, die regulär auch im Entsendeland anfallen
- Kosten, die von Krankenversicherung/Versicherungen getragen werden
- Kosten, die von anderen Stellen übernommen werden
- Reguläre Reise- und Aufenthaltskosten der mobilen Person

Förderfähige Kosten

Jeder Antrag ist individuell.
Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen.

Ablauf Antragstellung

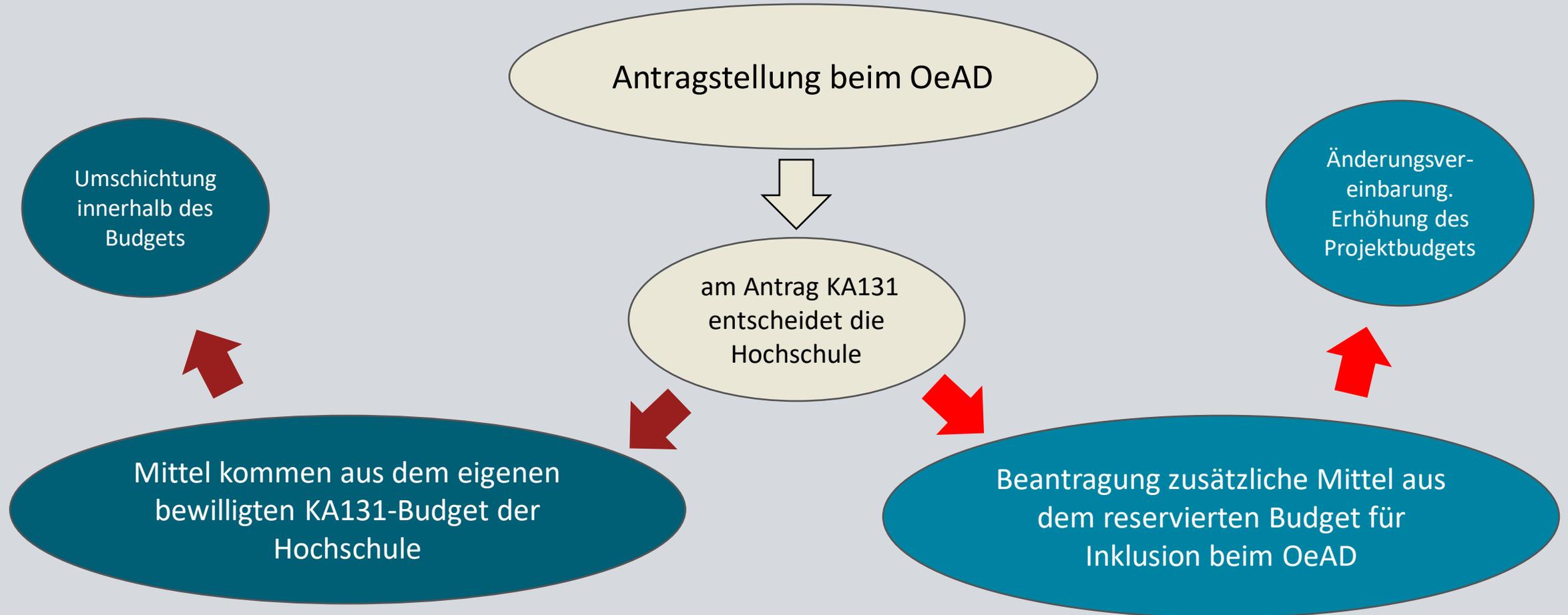
Antrag Inklusionsunterstützung 2024

- **eigenes Antragsformular pro Call**
- Hochschule sammelt alle **Informationen** für den Antrag
- **nur** die Hochschule füllt den Antrag aus
- Hochschule **prüft den Antrag** (ggf. Nachreichungen)
 - auf Plausibilität
 - die Berechnung zum Mehrbedarf ist korrekt und nachvollziehbar
 - Logik der Belege passt zur Situation

Antrag Inklusionsunterstützung

- **Hochschule stellt den Antrag** für ihr Projekt (im Auftrag der mobilen Person) – Verantwortung liegt bei der Hochschule
- Es muss **immer** ein Antrag beim OeAD gestellt werden.

Woher nimmt eine Hochschule das Budget für Inklusionsunterstützung?



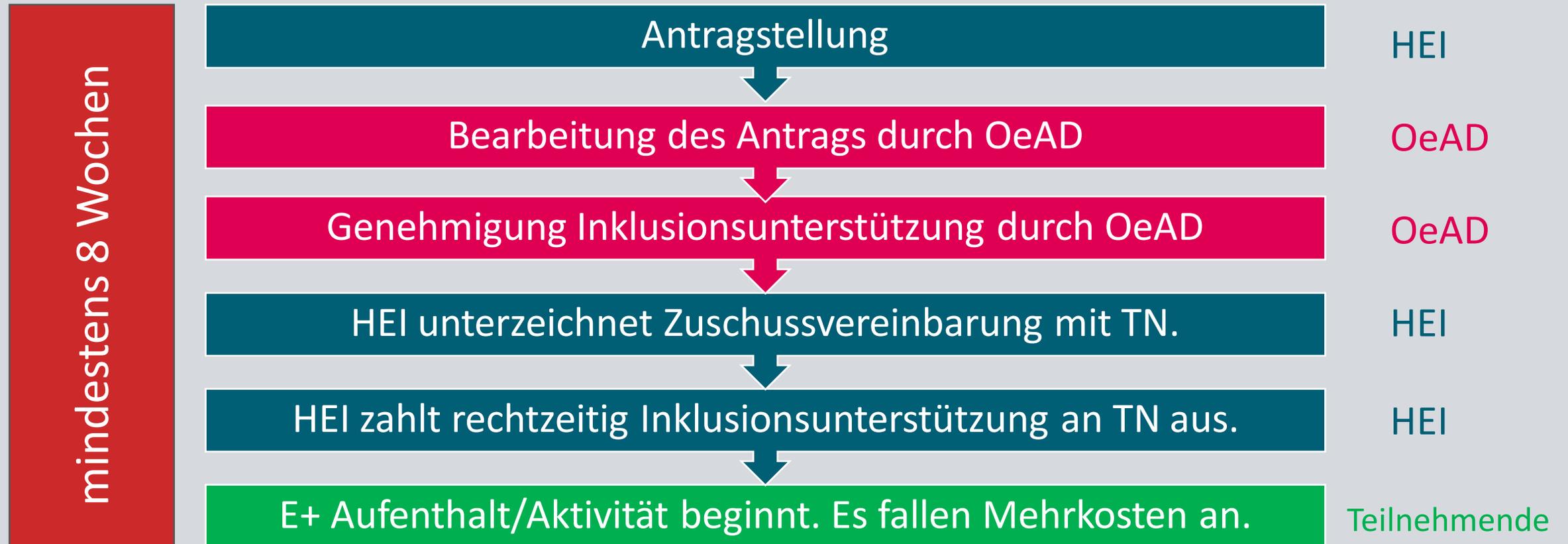
Übermittlung Antrag Inklusionsunterstützung

- Hochladen des Antrags in die **OeAD-Cloud**
- Kontaktieren Sie kurz vorher Margit Dirnberger oder Susanna Valentin oder schreiben Sie an inclusionsupport-hochschulbildung@oead.at
- Der OeAD schickt Ihnen persönliche Zugangsdaten für die **OeAD-Cloud**.
- Jede Hochschule bekommt einen eigenen Bereich in der Cloud.

Übermittlung Antrag Inklusionsunterstützung

- Antragsfrist:
 - Die rechtzeitige Bearbeitung der Anträge zur Inklusionsunterstützung ist der EK und dem OeAD ein wichtiges Anliegen.
 - Daher übermitteln Sie die Anträge bitte **bis spätestens acht Wochen** vor Beginn des Aufenthalts, um rechtzeitige Abwicklung garantieren zu können.
- letzte Antragsfrist, wenn Mittel vom OeAD kommen:
 - bitte alle Anträge bis zum zweiten Zwischenbericht pro Call stellen
 - nach dem zweiten Zwischenbericht bitte beim OeAD nachfragen: je nach Budgetverfügbarkeit, ob Projekt 2023, 2024 oder 2025

Antrag acht Wochen vor Beginn des Erasmus+ Aufenthalts stellen



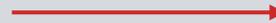
Genehmigung Inklusionsunterstützung

- OeAD übermittelt nach Bearbeitung ein Genehmigungsschreiben.
- Danach kann Hochschule die Zuschussvereinbarung für Erasmus+ Teilnehmende ausstellen.

Rechtzeitige Unterzeichnung der Zuschussvereinbarung

- Mehrkosten dürfen erst nach unterzeichneter Zuschussvereinbarung zwischen Hochschule und Teilnehmenden anfallen

Erasmus+ Aktivität
01.09.2024-31.01.2025



Zuschussvereinbarung über
Inklusionsunterstützung
bis 01.09.2024 gegengezeichnet

Sollten Kosten schon früher anfallen z.B.
Anreise mit Begleitperson, dann
Unterzeichnung früher!

Zuschussvereinbarung zur Inklusionsunterstützung für Teilnehmende Hochschule legt folgende Punkte fest:

- Teilnehmende müssen **Original-Belege** sammeln.
- Welche Belege vorzulegen sind (siehe Ergänzender Leitfaden Anhang)
- Bis wann und wo Belege vorzulegen sind
- Werden **keine** Belege fristgerecht eingereicht, ist die gesamte Inklusionsunterstützung zurückzuzahlen.
- Wird ein Teil der Belege vorgelegt, ist die Inklusionsunterstützung anteilmäßig zurückzuzahlen.
- Bestätigung der Teilnehmenden, dass die von Erasmus+ übernommenen Kosten nicht bei anderen Stellen eingereicht werden (keine Doppelfinanzierung!)

Auszahlung Inklusionsunterstützung für Teilnehmende

- nach Unterzeichnung der Zuschussvereinbarung
- **verpflichtend vor** oder **zu** Beginn des Erasmus+ Aufenthalts
- Auszahlung von 100% der Inklusionsunterstützung möglich

Abrechnung der Inklusionsunterstützung

Abrechnung der Inklusionsunterstützung

- Abrechnung erfolgt nach dem Aufenthalt
- Hochschule erstellt eine Abrechnung der Inklusionsunterstützung
- Teilnehmende müssen Original-Belege übermitteln (siehe Liste Ergänzender Leitfaden)
- Es können nur **jene Kosten** abgerechnet werden,
 - die im **vereinbarten Zeitraum** anfielen.
 - die ab dem **Datum der gegengezeichneten Zuschussvereinbarung** anfielen.
 - die dem **genehmigten Zweck** entsprechen.

Abrechnung der Inklusionsunterstützung

- Prüfung der Belege anhand des **Genehmigungsschreibens**
- **Achtung:** Höchstbetrag pro genehmigte Kategorie nicht überschreiten.

Verwendungszweck für Mobilität SMS	Inklusionsunterstützung beantragt in Euro	Inklusionsunterstützung genehmigt in Euro	Anmerkung
Vorbereitender Besuch, 7 Nächte	499,23	499,23	
Mehrkosten Unterkunft, 65 Nächte	3.199,00	3.199,00	
Reiseversicherung	323,00	0,00	Finanzierung über OS-Mittel möglich.
Flughafentransport – Hotel – Flughafen	120,00	120,00	
5 x Taxikosten im Gastland	45,00	26,81	Genehmigung Kosten lt. Angebot
Reiseimpfungen	290,00	0,00	Reiseimpfungen sind normale Reisekosten, die in tropischen Gebieten anfallen.
Summe für E+ Teilnehmende	4.476,23	3.845,04	
OS-Mittel zusätzlich für Hochschule		100,00	
Summe für das E+ Projektbudget		3.945,04	

Abrechnung der Inklusionsunterstützung

- Es kommt
 - gegebenenfalls zur **weiteren Auszahlung** (z.B. der zweiten Rate) oder
 - zur **Rückforderung** der Inklusionsunterstützung.
- Hochschule trägt den tatsächlich verwendeten Betrag in **Beneficiary Module** ein.
- im **Fall von Budgetmittel** vom OeAD:
 - Nicht verwendete Mittel werden im Zwischenbericht, spätestens im Schlussbericht gemeldet und an den OeAD zurückgezahlt.

Änderung der Verwendungszwecke nach Genehmigung

- grundsätzlich nicht vorgesehen
- im Ausnahmefall: Änderung unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Bitte kontaktieren Sie den OeAD umgehend!

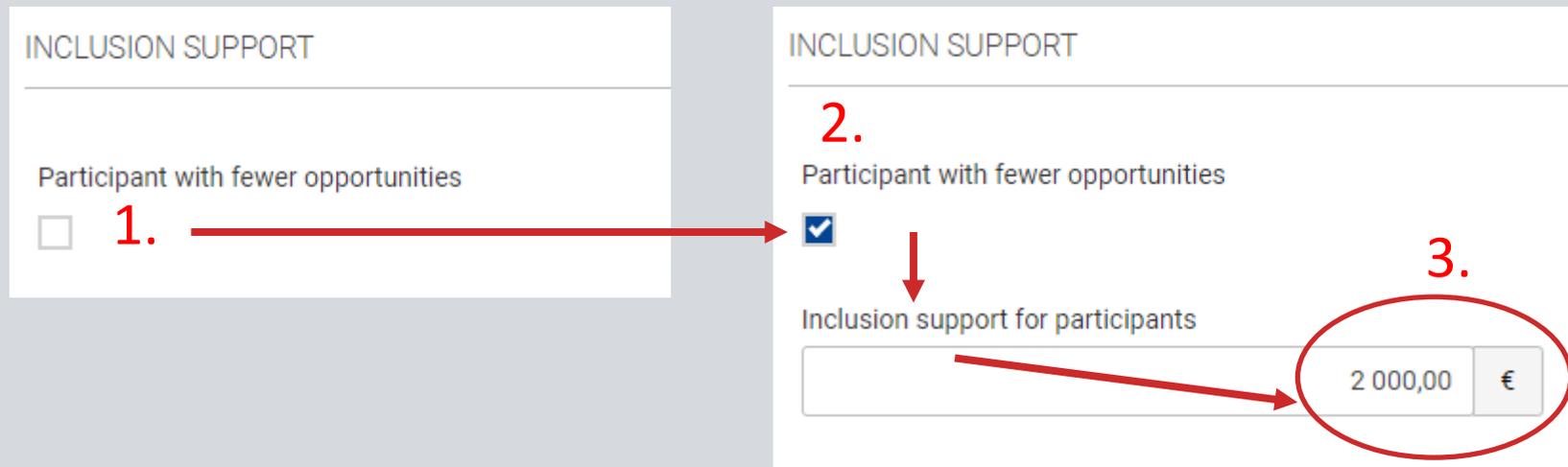
Dokumentation

Aufbewahrungspflicht der Hochschule – zusätzlich zu Dokumenten des Antrags:

- Original-Belege und Zahlungsnachweise von Teilnehmenden
- Abrechnungsschreiben an Teilnehmende
- Nachweis Zahlungen zwischen Hochschule und Teilnehmenden

Beneficiary Module

Beneficiary Module / Basiseintrag für Inklusionsunterstützung



INCLUSION SUPPORT

Participant with fewer opportunities

1.

INCLUSION SUPPORT

2.

Participant with fewer opportunities

Inclusion support for participants

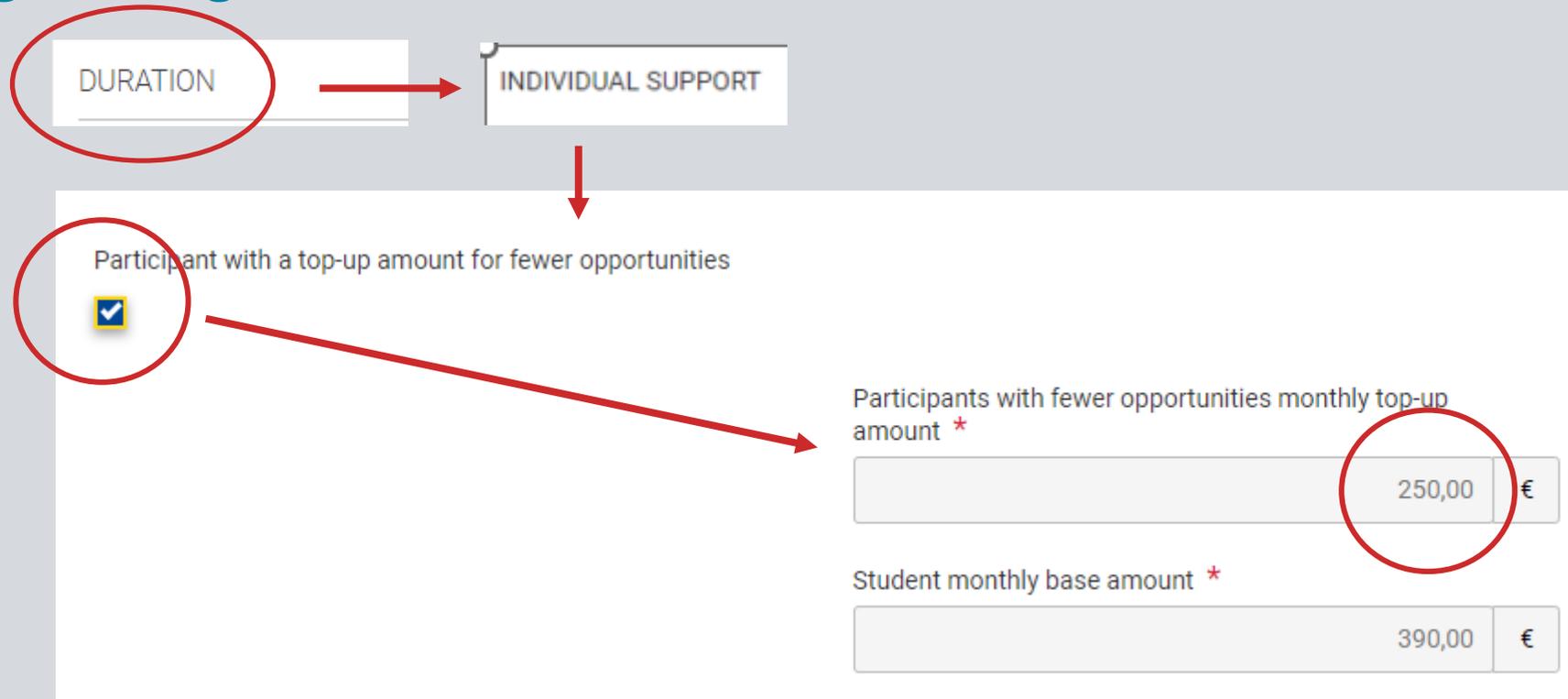
2 000,00 €

3.

Betrag für teilnehmende Person (ohne OS-Mittel) eintragen

Inklusionsunterstützung mit Top-up Folgeeintrag

4.



DURATION → INDIVIDUAL SUPPORT

Participant with a top-up amount for fewer opportunities

Participants with fewer opportunities monthly top-up amount *

250,00 €

Student monthly base amount *

390,00 €

Inklusionsunterstützung ohne Top-up Kein Eintrag notwendig

INDIVIDUAL SUPPORT

Individual support grant *

2 240,00	€
----------	---

Participant with a top-up amount for fewer opportunities

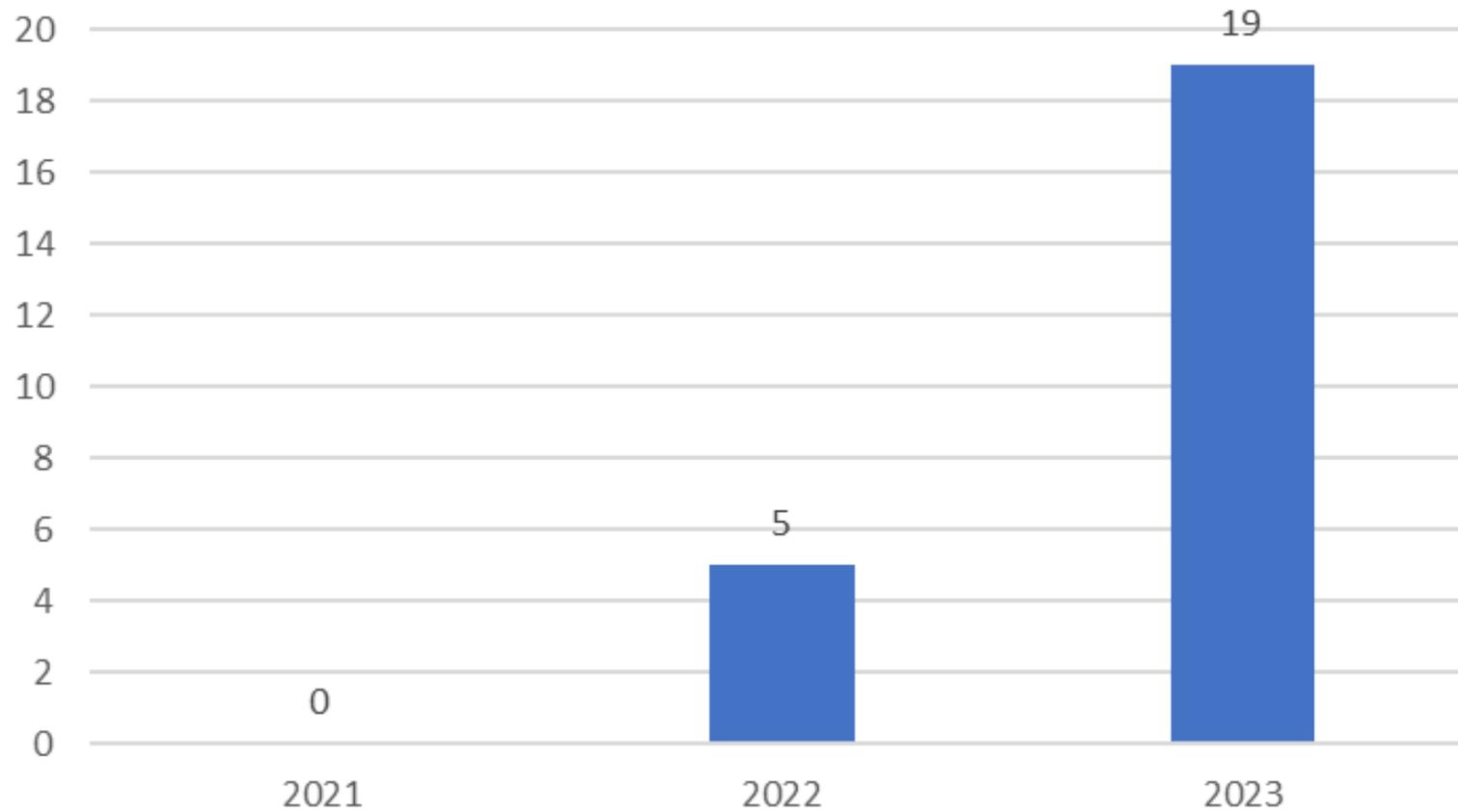
→ kein Top-up Balken

Student monthly base amount *

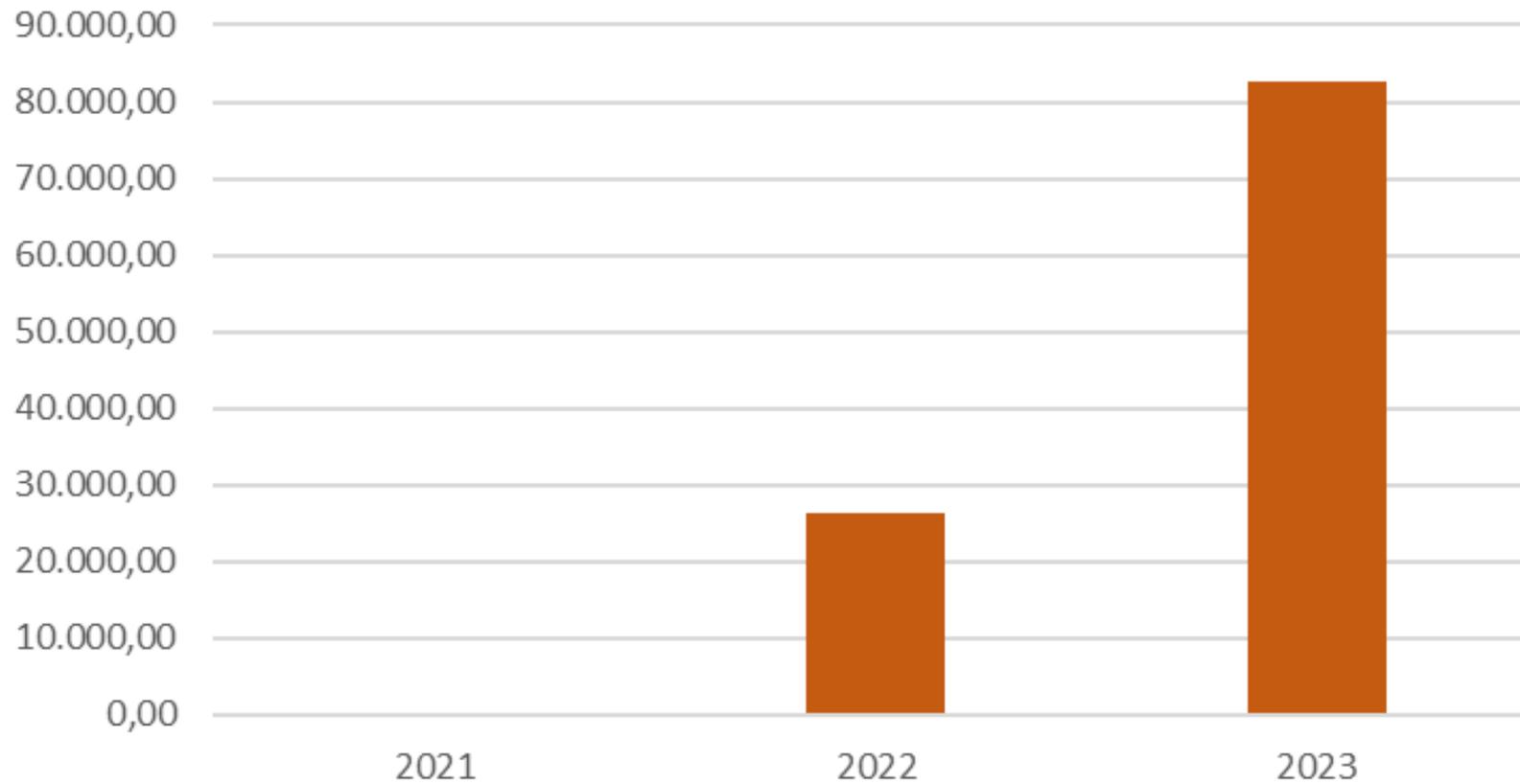
470,00	€
--------	---

Rückblick Inklusionsunterstützung KA 131 2021 bis 2023

Anträge vom OeAD genehmigt



genehmigte Mehrkosten in Euro

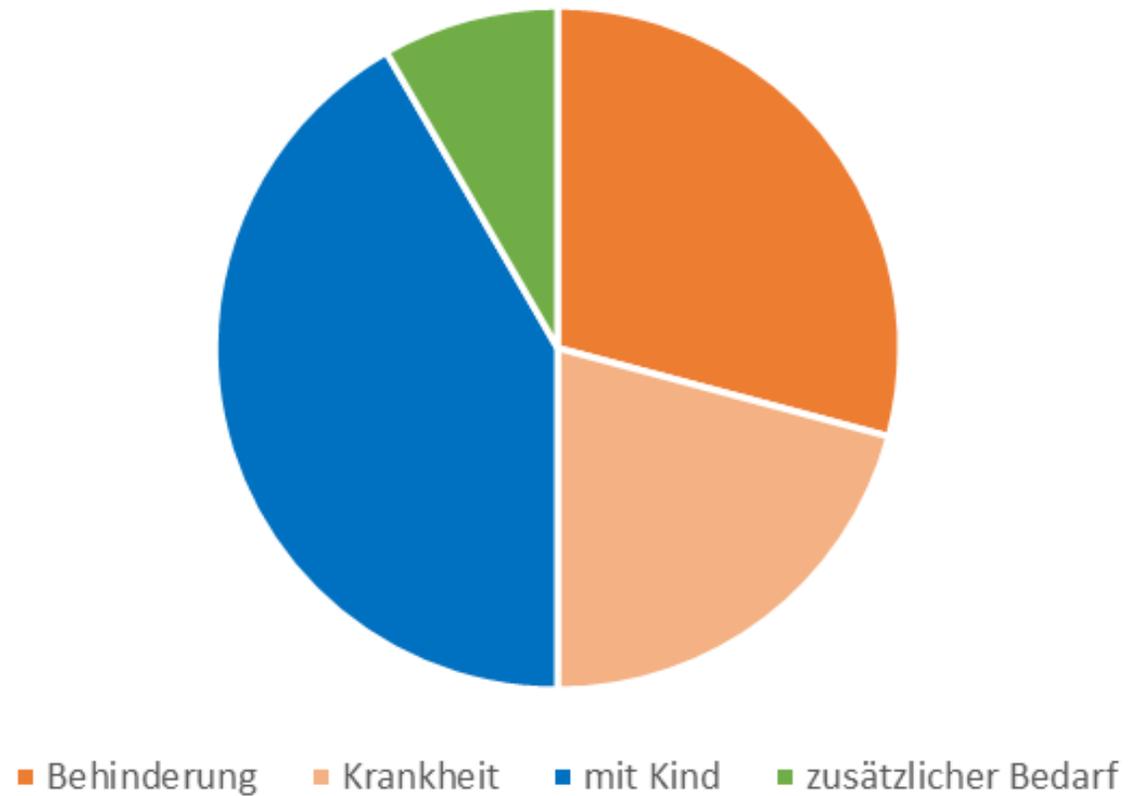


KA 131 Call 2023

- durchschnittlich: 4.600 Euro pro Person
- höchster Betrag für eine Person: 24.499 Euro
- niedrigster Betrag für eine Person: 100 Euro

KA131 Call 2021-2023

Bedarf



Information und Dokumente

Nachlese

- Ergänzender Leitfaden 2022 & 2023 & 2024
 - Abwicklung bis zur Antragstellung
 - Abwicklung nach Genehmigung

[Mein laufendes Projekt KA131 | nationale Agentur für Erasmus+ und ESK \(erasmusplus.at\)](#)

Weitere Links

- [Inklusion | nationale Agentur für Erasmus+ und ESK \(erasmusplus.at\)](https://www.erasmusplus.at)
- [Welcome to Inclusive Mobility | Inclusive Mobility](#)

Bitte bewerben Sie die
Inklusionsunterstützung!

Beratung & Kontakt Inklusionsunterstützung

- Margit Dirnberger, DW 643, margit.dirnberger@oead.at
- Susanna Valentin, DW 642, susanna.valentin@oead.at

Wir beraten Sie gerne im Prozess der Antragsstellung!
Vereinbaren wir einen persönlichen Termin!

Fragen & Erfahrungsaustausch



Vielen Dank für Ihr Interesse!